

Dosheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Detzheim.

Amts-Blatt.

6. Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Beilage: 8. St. H. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Mittwochs und Samstags.
bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
1 Pf. bez. Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die Malergasse-Petroleum oder deren
Raum 15 Pf., im Rahmen 20 Pf. Ganz, halbe, Drittel und
viertel Seiten, durchgehend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an dem Erscheinungstag bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 22.

Samstag, den 16. März 1918.

18. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Das preussische Landesgetreideamt hat auf Grund des § 2, Abs. 2, Satz 3, der Verordnung über den Ausdruck und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten vom 24. Nov. 1917 bezüglich der Zahlung der Höchstpreise für solche Getreidemengen und Hülsenfrüchte, die nach dem 28. Februar zur Ablieferung gelangen, neue Bestimmungen erlassen, die bei unveränderter Verfassung der rechtzeitigen Ablieferung den Landwirten die Gewährung der vor dem 1. März gültigen Höchstpreise in Aussicht stellen.

Für Ablieferungen bis zum 20. März einschl. haben die Besitzer zur Vermeidung des Ausschlusses ihre Anträge bis spätestens zum 31. März 1918 unter Vorlegung der Tatsachen, aus denen sich ergibt, daß die Ablieferung vor dem 1. März ohne ihr Verschulden unterblieben ist, schriftlich bei dem Kommunalverbande zu stellen.

Kann die Ablieferung nicht bis zum 20. März erfolgen, so haben die Besitzer zur Vermeidung des Ausschlusses bis spätestens zum 20. März 1918 einen Antrag unter Vorlegung eines vorgeschriebenen Formulars bei dem Kommunalverbande einzureichen.

Näh. Auskunft wird im Rathaus, Zim. 6, erteilt.
Detzheim, den 15. März 1918.

Sporkhorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Eltern, Vormünder und Pflegeeltern impf. pflichtiger Kinder, welche im Laufe der Jahre 1917/18 hier zugezogen sind, sowie die in dieser Zeit hier nicht geborenen Kinder, werden hierdurch aufgefordert, bis zum 25. d. Mts. auf dem diesseitigen Bürgermeisterei, Zimmer 6, den Nachweis über erfolgte Impfung (mit oder ohne Erfolg) zu erbringen bzw. zur Aufnahme in die Impfliste anzumelden.

Nichtanmeldung wird nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Detzheim, den 8. März 1918.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Bernhard küßte die Rosen in seiner Hand, dann umwickelte er sie sorgfältig mit einem Seidenpapier und barg sie an seinem stürmisch klopfenden Herz, sie im Knopfloch zu tragen, wäre ihm profan erschienen.

Seine Gedanken lenkten sich auf Limbach und da packte ihn plötzlich ein furchtbares Erschrecken. Er hatte den Unglücklichen ja zurückgestoßen, die vorher verlobte Freundschaft verleugnet, vergessen!

Wenn Magnus in der Verzweiflung sich ein Leid zugefügt hatte, so trug er, Bernhard, die Schuld daran.

Siedend heiß stieg es in ihm empor, und die Frage, ob Hildegard so glücklich sei, weil sie Limbachs Ankunft mit sehnsüchtig bräutlichen Empfindungen entgegen sah, begann ihn zu quälen.

Ja, ja, sie erwartete ihren Verlobten, also konnte ihm auch nichts Schlimmes zugestoßen sein. Die Last war von seiner Seele genommen.

Hildegard und Magnus — er konnte sich die beiden nicht zusammen vorstellen, sie gehörten nicht zu einander.

Lange war er träumend umhergewandelt, als ihm plötzlich aus nächster Nähe das duftige, weiße

Bekanntmachung.

Das Befahren der Bürgersteige mit Handkarren jeder Art ist nach § 29 der Begepolizeiverordnung für den Reg.-Bez. Wiesb. vom 7. 11. 1899 verboten.

Die Polizeibeamten haben Anweisung erhalten, zur Aufrechterhaltung des ungehinderten Verkehrs der Fußgänger, Zuwiderhandelnde unnahehaftlich zur Anzeige zu bringen.

Detzheim, den 7. März 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister.

Sporkhorst.

Verordnung

betr. Aenderung und Ergänzung der Verordnung über die Ausgabe und die Verwendung von Reichs-Reisebrotmarken im Landkreis Wiesbaden vom 28. Februar — 12. April 1917.

Auf Grund des § 57 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 wird für den Landkreis Wiesbaden verordnet was folgt:

Artikel I.

Die Verordnung über die Ausgabe und die Verwendung von Reichs-Reisebrotmarken im Landkreis Wiesbaden vom 28. Febr. — 12. April 1917 wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Der § 1 erhält folgende Fassung:

Wer, ohne seinen Wohnsitz aufzugeben, aus dem Landkreis Wiesbaden längere Zeit verreisen will, erhält für die Zeit der Abwesenheit vom Wohnorte bis zur Dauer von drei Monaten, vom Tage der Ausstellung der Lebensmittelabmeldebefcheinigung ab gerechnet, auf Antrag Reichs-Reisebrotmarken. Ein Brotkartenabmeldebefchein darf ihm nicht erteilt werden; an dessen Stelle ist die Lebensmittelabmeldebefcheinigung getreten.

2. Der § 2 erhält folgende Fassung:

Für Reisen bis zur Dauer von 14 Tagen sind die örtlichen Brotmarken ohne weiteres gegen Reichs-Reisebrotmarken einzutauschen.

Für längere Reisen, bei denen nach den Bestimmungen des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes die Abmeldung aus der bisherigen Verfor-

gung zu erfolgen hat, sind dem Reisenden unter Einziehung der in seinem Besitz befindlichen örtlichen Brotmarken Reichs-Reisebrotmarken bis zur Dauer von drei Monaten auszuhändigen. Dieser Zeitraum darf nicht überschritten werden, auch wenn eine noch längere Reisedauer behauptet wird. In der Lebensmittelabmeldebefcheinigung ist der Zeitraum zu vermerken, für den die Reisebrotmarken ausgetauscht sind.

3. § 3 erhält als Absatz 1 folgenden Zusatz:

Auch bei dauerndem Wechsel des Aufenthaltes (Umzug) sind dem Weggiehenden auf Antrag Reichs-Reisebrotmarken für eine kurze Frist unter Aufnahme eines entsprechenden Vermerks in die Lebensmittelabmeldebefcheinigung auszuhändigen.

4. Der § 7 erhält folgende Fassung:

Der vollen gewöhnlichen Brotkarte (§ 5) für eine Woche entsprechen Reisebrotmarken über zusammen 1400 Gramm. Sie wird dementsprechend bei dem Umtausch gegen Reisebrotmarken bewertet.

5 a. § 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Bei Verabfolgung von Gebäck und Mehl haben die Bäcker, Mehlhändler, Gast- und Schankwirte usw. die Reisebrotmarken sofort nach der Empfangnahme zu entwerthen. Die Entwertung ist durch kreuzweises Durchstreichen jeder einzelnen Marke mit Tinte oder Tintenstift zu bewirken. In den Gast- und Schankwirtschaften ist die Entwertung durch die Person auszuführen, die das Gebäck an die Bedienung ausgibt.

b. § 11 erhält als Absatz 4, 5 und 6 folgende Zusätze:

Die Reichs-Reisebrotmarken neuen Musters lauten auf insgesamt 50 Gramm Gebäck und auf 500 Gramm Gebäck und werden in Bogen ausgegeben.

Bis zum 15. März 1918 sind die Marken alten und neuen Musters nebeneinander in Geltung, vom 16. März 1918 ab aber nur die Marken neuen Musters. Die Verabfolgung von Brot und Mehl auf ungültige und gefälschte Brotmarken ist verboten.

Bei der Einlieferung der gesammelten Reisebrotmarken zwecks Verlieferung mit Mehl dürfen den Bäckern und Mehlhändlern nur entwertete Marken angerechnet werden.

auch allein beantworten.

Limbach war entschieden nicht hier und wurde auch nicht erwartet, sonst hätte die Komtesse sich um den neuen Inspektor nicht bekümmern können.

Hildegard lugte nach ihren Rosen aus Markwald hatte nicht seinen Gesellschaftsrock damit geschmückt, also gab er ihnen einen vorzüglichen Platz.

Bei diesem Gedanken durchflutete es die Komtesse selbst ein heißes und banges, eine leise süße Traummelancholie umfloß ihre schlanke Erscheinung und machte sie noch bezaubernder.

Sie gesellten sich einer Gruppe von jungen Damen und Herren zu, die Komtesse stellte Lieutenant Markwald vor, und darnach war für diesen Abend jede weitere vertrauliche Zwiesprache ausgeschlossen.

Am nächsten Morgen freiste Hilbe im leichten weißen Kleide durch den Wald. Das volle schwarze Haar lag in schweren Zöpfen über dem schlanken Nacken und reichte bis weit über die Hüften hinab.

Hilbes Augen blickten traurig, ihr blühender Mund aber lächelte in unbewußtem Glück.

Sie hatte erfahren, daß ihr Vater mit seinem Inspektor in aller Frühe einen Streifzug durch Feld und Wald unternommen hatte. Wenn sie ihnen hier begegnete, konnte Markwald sein Pferd dem Reitknecht überlassen und sie begleiten.

Die Erwartung hatte ihre Wangen höher gerötet.
(Fortsetzung auf der folgenden Seite.)

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 6. März 1918.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende:
von Heimbürg.

Dogheim, den 13. März 1918.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Ich weise hiermit nochmals ausdrücklich darauf hin, daß die von mir vor dem 1. November 1917 ausgestellten Ausweise zum Bezuge von fetthaltigen Waschmitteln mit dem 31. Oktober 1917 ihre Gültigkeit verloren haben. Soweit die Inhaber diese Ausweise noch nicht abgeliefert haben, werden sie hiermit aufgefordert, sie unverzüglich der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes einzureichen. Waschmittel irgend welcher Art, dürfen von den Händlern oder Verkäufern auf die ungültigen Ausweise hin nicht verabfolgt werden.

Wiesbaden, den 4. März 1918.

Der König. Landrat.
von Heimbürg.

Gelangt zur Kenntnis.

Dogheim, den 13. März 1918.

Der Bürgermeister.
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Zusatz-Kartoffelkarten für die Monate Februar und März an die als Schwerarbeiter anerkannten Personen erfolgt im Laufe der nächsten Woche auf Zimmer 7 des Rathauses gegen Vorlage der vom Arbeitgeber für die beiden Monate bescheinigten Beschäftigungs-Nachweise.

Fleischkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Fleischkarten findet

Dienstag, den 20. März cr.

im Rathaus, (Zimmer 8)

nach der gewöhnlichen Vorkarten-Einteilung statt.

Wer zur festgesetzten Zeit seine Karten nicht abholt, kann diese erst am folgenden Samstag, den 29. cr., mittags 12 Uhr, auf Zimmer 7 in Empfang nehmen.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Stammabschnitte.

Dogheim, den 13. März 1918

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Lebensmittel-Versorgung.

Kunsthonig und Boullionwürfel

Kommen von Montag bis Mittwoch nächster Woche in den Geschäften:

Rausch, Römergasse 21

Schuler, Schiersteinerstr. 5

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)
färbt, bunte Blumen leuchteten ihr in reicher Fülle entgegen, wied' erholte sich, pflückte einen großen Strauß, nahm den weißen Schutzhut ab und schmückte ihn mit den farbenreichen Blüten.

Ganz in ihre Beschäftigung vertieft, hatte sie nicht bemerkt, daß ein Spaziergänger ihr entgegenkam, erst als sein Schatten über den Weg fiel, schaute sie auf in freudigem Erschrecken.

Dann aber sah ihr schönes Gesicht sehr enttäuscht aus. „Ach, Sie sind es, Ulrich!“

Majore von Eichen stand mit unbedecktem Haupte vor ihr. „Das ist ein seltsamer Gruß, Hilde, wenn erwartet Sie denn?“

Sie gab ihm errötend die Hand. „Ich freue mich herzlich, Sie zu sehen. Kommen Sie mit zu uns? Wir alle warten mit Spannung auf ihre fesselnden Schilderungen von Land und Leuten im fernem Westen.“

Hilde sah lächelnd zu dem schlanken, eleganten Mann auf, und er neigte sich so weit, daß er ihr Antlitz sehen konnte. „Ich weiß, daß Sie mich früher gern erzählen hörten, Hilde, ist das wirklich so geblieben bis auf den heutigen Tag?“

(Fortsetzung folgt.)

Durch die Lupe.

Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.

An der ganzen Front im Osten
ist der Friede nun erreicht,
was vor einem halben Jahre
kaum zu hoffen man geneigt,
hat inzwischen sich vollzogen
und mit zukunftsrohem Blick
schaut der Deutsche jetzt nach Westen,
ob auch dort das Kriegesglück

Seelbach, Wiesbdr. 54

Kroth, Marg.-Str.

zur Verteilung. Es entfallen auf die Person $\frac{1}{4}$ Pfd. Kunsthonig zu 20 Pfg. und 2 Boullionwürfel zu zusammen 8 Pfg. auf Abschnitt 6 der Lebensmittelkarte.

Kartoffel-Ausgabe.

Der Preis für Speisekartoffeln erhöht sich von nächster Woche ab auf 9 Mk. für den Str. oder 9 Pfg. per Pfd.

Salz

in jedem Quantum das Pfund zu 12 Pfg. in der Verkaufsstelle zu haben. Tüten oder Beutel sind mitzubringen.

Eier-Abgabe.

Gähnerbesitzer werden auf die Bestimmung des Preuss. Landesamts und des Herrn Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses Wiesbaden hingewiesen, daß pro Huhn, Ente oder Gans für die Zeit vom 1. Februar 1918 bis 31. Januar 1919 je 30 Eier an die Sammelstelle Römergasse 14 abgeliefert werden müssen. Bis 31. Mai ds. Js. müssen mindestens $\frac{2}{3}$ abgeliefert sein. Der Einkaufspreis pro Ei beträgt 28 Pfg.

Es wird jetzt schon darauf hingewiesen, daß gegen alle diejenigen, welche ihrer Ablieferungs-pflicht nicht nachkommen, unabsichtlich Anzeige bei der Kgl. Staatsanwaltschaft erfolgen wird.

Laubtage.

Es ist beabsichtigt, noch im Laufe des Monats März einen Laubtag abzuhalten. Viehhalter, die Laub zu holen beabsichtigen, wollen sich bis spätestens 20. März in die Liste in der Verkaufsstelle Römergasse 14 eintragen. Kleinere Viehhalter hätten für einen Sack voll Laub bei ungefähr 15 Pfd. Gewicht 10 Pfg. pro Sack, größere Viehhalter für einen Wagen voll, ungefähr 8—9 Str. pro Wagen 6 Mk. zu zahlen. Zeit und Ort wird bei genügender Beteiligung noch näher bestimmt.

Die Lebensmittelverteilungsstelle.

Die letzte Viertelstunde.

Unsre Gegner haben's mal wieder mit dem Reden, von den Engländern sprachen Asquith, Bonar Law und natürlich Lloyd George, an der Seine hielt Clemenceau eine Rede, aus der hervorgeht, daß ihm die Ereignisse der letzten Wochen nichts, aber auch gar nichts eingebracht haben. Der Revanchekraut betet sein eingelerntes Sprüchlein her heute wie vor Monaten, als noch Hoffnung auf die allerdings auch damals schon arg beschädigte russische Dampfwalze bestand. Die Engländer setzen sich mit lässiger Geberde mit der letzten Rede des Grafen Hertling auseinander, wie man leicht merkt, mehr aus ängstlicher Höflichkeit gegen Woodrow Wilson als daß sie die Absicht hätten, irgend etwas Ernsthaftes, Greifbares zu erwidern.

ihm die nämlichen Erfolge bringen wird in nächster Zeit, denn im Westen selbstverständlich sind wir doppelt ergründet. Frankreich, England und Italien sind schon sehr nervös bereist, weil sie wissen, daß die Reihe jetzt an sie kommt ihrerseits, weil sie wohl im stillen ahnen, daß es doppelt leicht uns fällt, jetzt die Stärke unsrer Heere ringsum vor der ganzen Welt im Entscheidungstampf zu zeigen, der im Westen sich entspinnt und zu dessen rücksichtslosem Durchkampf wir entschlossen sind. — Seit der Russe abgesprungen und nicht mehr in Frage kommt, hofft man alles Heil im Westen jetzt von Wilsons Truppen prompt, denn indes der Deutsche immer auf den eignen Mut gebaut, suchen unsre Feinde dauernd jemand anders, der die Haut für sie soll zum Markte tragen, weil sie selbst schon eingesehen, daß sie nur mit eignen Kräften trostlos in die Brüche gehen. Mögen Wilsons Truppen kommen, Deutschland wird sie unbeirrt so empfangen, daß nach Jahren Wilson es noch spüren wird, seit die Hälfte unsrer Gegner wir inzwischen abgetan, fürchten wir die ganze Welt nicht, träte sie noch auf den Plan, doch wer Wilson kennt, der weiß, dieser Brand ist nicht so heiß, wie ihn die Entente, die schlechte, vor der Welt machen möchte.

Walter-Walter.

Vor allem suchen sie ihr Volk durch allorhand unverbindliche Erzählungen aufzumuntern. Ein englischer Staatsmann weiß natürlich, welche Töne er da seinen Landesleuten gegenüber anzuschlagen hat. So behauptet er, der einzige Grund, aus dem Deutschland noch nicht zerstückt am Boden liege, sei die Lammesgebild, die England bis zum Kriege mit dem Verbrechen des deutschen Militarismus gehabt habe. Nur durch dieses Verbrechen habe sich Deutschland derart mit Kriegsmaschinen ausgerüstet, daß seine Niederbringung nun doch einige Zeit beanspruche. Kommen werden sie aber bestimmt, denn sei Deutschland an Maschinen und Material überlegen, so sei es England am Menschenmaterial. So was hört der eingebilzte Brite gern, und es fällt ihm dann auch gar nicht ein, näher zu prüfen, wie es gekommen ist, daß der minderwertige Deutsche trotz seiner Minderzahl, trotz seines Kampfes gegen die Knappheit mancher Kriegserbstoffe immer wieder die Engländer, Franzosen, Russen, Rumänen, und wie sie sonst heißen, auf die Nase schlug. Wie er imstande war, dem „Militarismus“ vor dem Kriege zu trösten, obwohl jeder Blick in jede Statistik zeigt, daß dem Engländer sein Heer bedeutend mehr kostete als dem Deutschen, von dem Franzosen ganz zu schweigen. So redet der englische Staatsmann mit untauglichen Worten aus der Angst seines Herzens vor dem U-Bootkrieg und der kommenden Offensive im Westen.

Wenn aber die Briten reden, darf der Franzose natürlich nicht schweigen, und so sprach der Tiger Clemenceau wieder einmal zu seinem Volke. Aus seiner Rede klang noch mehr Besorgnis als aus denen seiner englischen Kollegen, und begreiflicherweise setzte sich diese Besorgnis in recht große Worte um. Aus dem Orient verscrieb er sich die Entdeckung, daß der den Krieg gewinne, der eine Viertelstunde länger als der Gegner an den Sieg glauke. Glaubt man in Frankreich nicht mehr an den Sieg? Auch da dürften die Ansichten mehr als geteilt sein, aber liest man Clemenceaus Rede, so hat man das Gefühl, daß er selbst nicht mehr an den Sieg glaubt, weil er weiß, daß seinem Volke die moralischen Eigenschaften fehlen, durch die allein der Sieg errungen wird. Immer wieder möchte er die „französische Moral“ heraufbeschwören, muß also der Ansicht sein, daß sie im heutigen Frankreich ein recht veredeltes Dasein führt. Im übrigen hebt er den Schwurfinger und versichert, an ihm sei jede Faser Krieg, er stehe mit dem Gedanken an den Krieg auf und lege sich mit ihm zu Bett, er sei eigentlich der personifizierte Krieg und werde erst wieder in eine andere Figur schlüpfen, wenn Deutschland besiegt sei. Er hätte es überhaupt schon besiegt — wenn, ja wenn Rußland ihn nicht verraten hätte. Da blüht wieder der Schrei nach dem Verräter, der in Frankreich sich ja bekanntlich immer energischer wiederholt, je näher die Zeit kommt, da Gallien seine Niederlage eingestehen muß.

Die Kriegschancen standen im Verlauf des Weltkrieges für uns wohl nie so günstig wie heute. Die Entente verliert eine Karte nach der andern aus ihrem einst scheinbar so gut besetztem Blatte. Der Balkan ist ausgeschieden, Rußland erledigt und Japan zeigt sich als höchst unsicherer Kanonist. Wird es je die Entente durch ein sibirisches Abenteuer entlasten? Vielleicht okkupierte es ganz gern das weite Asienland, aber wie es dadurch die Entente entlasten sollte, ist schwer zu begreifen. Wir haben keine östlichen Aspirationen. Ob aber Amerika es gerne sähe, wenn Japan jetzt westwärts rückt, besonders unter freundlicher Mitnahme der Chinesen, ist noch mehr als fraglich. Da spinnen sich Fäden an, die weiter und weiter gesponnen die Schicksale großer Völker entscheiden und heute falsch angesponnen werden, weil Europa unter Englands Führung einen falschen Reibweg ging. In der Verblüdung gräbt sich England heute selbst das Grab, zieht Frankreich mit hinein, und Amerika wird durch England dereinst gezwungen sein, für seine nationale Ehre dieselben Blutopfer zu bringen, wie die Völker der alten Welt in Vergangenheit und Gegenwart. Das den Yankee heute ein Spiel dünkt, in das sie ohne Not eintreten, das wird ihnen einst die Lebens- und Todesfrage bringen. Woodrow Wilson schweigt in der letzten Zeit und hat sich abgelehnt von seinen Alliierten in manchen Fragen. Die letzte Viertelstunde des Weltkrieges bricht an — hat der Orientale wirklich recht, daß der siegt, der die letzte Viertelstunde noch an den Sieg glaubt, so sind wir die sicheren Sieger; denn es müssen schon Disgenes-laternen angezündet werden, um die Deutschen zu finden, die heute nicht an unseren Sieg glauben.

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Heeres-Bericht vom 14. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten zwischen der Yser und der Scarpe, beiderseits der Maas und im Sundgau in der Gegend von Altkirch rege Tätigkeit. Auch an der übrigen

front vielfach lebhafteres Störungsfeuer. Kleinere Infanteriegefechte im Vorfeld der Stellungen.

Gestern wurden im Luftkampf und von der Erde aus 17 feindliche Flugzeuge und 3 Zerstörer abgeschossen. Von einem nach Freiburg fliegenden feindlichen Geschwader wurden an der Front 3 Flugzeuge heruntergeholt.

Rittmeister Frhr. v. Rüdthausen errang seinen 65. Luftsieg.

Osten.

Die im Einvernehmen mit der rumänischen Regierung von Braila über Galatz-Bender auf Odessa angeordneten deutschen Truppen haben nach Handenkamp bei Moldowanka Odessa besetzt. Ihnen sind von Schmerinka her österreichisch-ungarische Truppen gefolgt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Geheeresbericht vom 15. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die tagsüber schwache Artillerietätigkeit verstärkte sich vor Einbruch der Dunkelheit in wenigen Abschnitten. Während der Nacht lebte sie in Verbindung mit eigenen und feindlichen Erkundungsvorposten vorübergehend auf.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Die Vorkämpfer der Franzosen auf der Kathedrale von Reims wurde erneut in Tätigkeit beobachtet. Heftiges Störungsfeuer lag von Mittag an auf unseren Stellungen nördlich und nordöstlich von Prosnes. Starke französische Abteilungen, die am Abend in breiter Front vorstießen, konnten nur westlich von der Straße Thuisy-Nauroy in unserem vorderen Graben Fuß fassen; im übrigen wurden sie im Nahkampf abgewiesen.

Auf dem östlichen Maasufer hielt tagsüber gesteigerte Feuerkraft an.

Osten.

Feindliche Banden, die in der Ukraine die von Gomel und Kiew nach Bachmatz führenden Bahnen bedrohten, wurden in mehrfachen Kämpfen zerstreut. Bachmatz wurde besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste General-Quartiermeister:

Judenroff.

Groignisse zur See.

Der H.-Boothkrieg.

(Amtlich.) Im Sperrgebiet um England, vorwiegend im Ärmelkanal, fügten unsere Unterseeboote dem Gegner neuerdings einen Verlust von

20 000 Bruttoregistertonnen

Handelschiffsräumen zu. Alle verletzten Dampfer, darunter drei wertvolle Schiffe von 4000 bis 5000 BRT., waren bewaffnet und größtenteils stark geschädigt. Namentlich festgestellt wurden der tiefbeladene französische Dampfer „Senegambic“ (1628 Bruttoregistertonnen).

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Sotales.

Dohheim, 16. März.

—* Schuhnot. Herr Delan Walzer hat mit Rücksicht auf die Schuhnot den Hauptverteilungs-ausschuss des Schuhhandels in Berlin C. Neue Friedrichstraße 23, um Zuteilung von Konfirmantenstiefeln gebeten. Hierauf hat der Ausschuss sich bereit erklärt, für die ärmere Bevölkerung eine Sonderzuteilung sogenannter Wohlfahrtsstiefeln zu bewilligen, falls das Bürgermeisterrat einen entsprechenden Antrag stellt. Die angeforderten 62 Paar Stiefeln für Konfirmanten würden auch in Wohlfahrtsstiefeln bewilligt werden. Diese Schuhe bestehen in den Oberteilen aus Segeltuch, Lederabsätzen, Papiergarngewebe usw. und haben unbewegliche Holzsohlen. Für weitere Kreise unserer Gemeinde dürfte diese Mitteilung Interesse haben.

—* Hinweis. Auf das Schloßprogramm des Bickelhauses „Wilhelmshöhe“ sei besonders hingewiesen.

—* Gelernte und ungelernte Arbeiter. Die Nachfrage nach Händen, die zur Arbeit geschickt sind, ist augenblicklich so groß, daß anscheinend die andere Frage: gelernter oder ungelernter Arbeiter, in den Hintergrund tritt. Das ist aber nur scheinbar der Fall. Das Bild auf dem Arbeitsmarkt hat für den, der die Vorgänge genau verfolgt, immer noch das gleiche Gesicht. Angebot und Nachfrage stehen sich freilich schwankend gegenüber, gleich aber bleibt die Wertung gelernter Arbeiter. So meldet das Reichsarbeitsblatt von sämtlichen Stellen,

die über die Lage des Arbeitsnachweises berichten, fast einstimmig: Die Nachfrage nach gelernten Arbeitern war groß, da es an vorgebildeten Arbeitern fehlt. Diese Meldung ist nicht auf einen Beruf beschränkt, sondern findet sich gleichmäßig bei fast allen Arbeitsberufen. Das ist um so gefährlicher, als die Folgen nicht ausbleiben können. Ungelernte Arbeit kann niemals Konkurrenz aushalten, ungelernte Arbeiter sind ein Schaden für das Volk. Die Gefahr, welche in den hohen Löhnen liegt, einerseits, die Teuerung in der Lebenshaltung andererseits, führen allerdings leicht zu einer wahllosen Arbeitsannahme der Jugendlichen. Dem entgegenzutreten, ist Aufgabe der Eltern und Erzieher. Auch der Kirche und Schule fällt hier ein Teil der Aufgabe zu, ganz besonders in einer Zeit, in der auf die Schultern der Mutter in den meisten Fällen eine zu große Verantwortung gelegt ist. Es ist zwar anzunehmen, daß sogar bei der Rückkehr der im Felde stehenden Männer zunächst bei dem großen Arbeitsangebot und der Nachfrage nach Arbeitern einige Zeit auch der ungelernte Arbeiter mit durchgehalten wird, immer aber muß er hinter dem gelernten Arbeiter zurückbleiben. Der Schaden wird fester und nur da, wo große Geschicklichkeit und ein starker Wille vorhanden sind, ausgeglichen werden. Ein ungelernter Arbeiter, eine ungelernte Arbeiterin sind wie ein Baum, dem man keine kräftigen Wurzeln zur Entwicklung gönnt. Er wird zwar wachsen und eine gewisse Höhe erreichen, niemals aber anderen Bäumen, die gesunde und starke Wurzeln haben, gleichen. Es stehen jetzt wieder so viele junge Leute vor der Berufswahl. Ihnen zu raten und sie auf die ungeheure Wichtigkeit einer gründlichen Arbeitsausbildung hinzuweisen, ist Pflicht, der wir uns nicht entziehen dürfen. Es gibt keinen Beruf und keine Arbeit, welche nicht gute Vorbildung verlangen, und „was Händchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“

—* Gegen den Schleichhandel. Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit angekündigte Verordnung gegen den Schleichhandel erlassen, die am 15. März 1918 in Kraft getreten ist. Sie richtet sich gegen den Schleichhandel in der Form des gewerbmäßigen zur Weiterveräußerung erfolgenden Aufkaufes öffentlich bewirtschafteter Lebens- oder Futtermittel, der die Erzeuger zu verbotswidriger Abgabe von Waren in größerem Umfang verleitet oder ihre Bereitwilligkeit hierzu ausnützt, um demnach diese Waren mit erheblichem Gewinn abzusetzen, und infolgedessen zu einer ernstlichen Gefahr für die Aufrechterhaltung des staatlichen Ernährungssystems geworden ist. Da von Geldstrafe allein gegen gewerbmäßige Schleichhändler in Anbetracht der außerordentlich hohen Gewinne, die im Schleichhandel erzielt zu werden pflegen, eine nennenswerte Wirkung nicht zu erwarten ist, der gewerbmäßige Schleichhandel auch schon durch die Art der Strafbefreiung dem Volksempfinden entsprechend als besonders verwerflich gekennzeichnet werden muß, sieht die Verordnung vor, daß gegen den gewerbmäßigen Schleichhändler stets auf Freiheitsstrafe zu erkennen ist. Daneben muß in jedem Falle auf Geldstrafe erkannt werden, die bis zur Höhe von 500 000 Mark bemessen werden kann. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt und angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekannt zu machen ist. Die gleiche Strafbefreiung ist gegen denjenigen vorgesehen, der sich gewerbmäßig zu einem verbotenen Erwerb von Lebens- und Futtermitteln erzieht oder gewerbmäßig Schleichhandels-geschäfte vermittelt. Für den wiederholten Rückfall, dessen Voraussetzungen im wesentlichen in Anlehnung an die Vorschriften des Strafgesetzbuchs über Rückfalldiebstahl geregelt sind, droht die Verordnung Zuchthausstrafe, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten an. Neben Zuchthaus ist in diesem Fall die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zwingend vorgeschrieben.

Die 8 Kriegsanleihe.

Zur gewohnten Zeit, ein halbes Jahr nach der 7. Anleihe, rüstet sich die Finanzverwaltung des Reiches, eine neue Kriegsanleihe aufzulegen. Nichts kennzeichnet die unerschütterliche wirtschaftliche und finanzielle Kraft Deutschlands besser als die Stetigkeit und Ruhe, mit der ich — im Gegensatz zu unseren Feinden — unsere finanzielle Kriegsrüstung vollzieht. Die gewaltigen Erfolge der bisherigen Kriegsanleihen berechtigen zu Vertrauen und Zuversicht auf die Bereitwilligkeit des deutschen Volkes, auch dieses Mal wieder sein Geld in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, und ermöglichen es der Reichsfinanzverwaltung, an den bewährten und gewohnten Bedingungen der letzten Kriegsanleihen auch bei der Vergebung der neuen festzuhalten.

Es werden wieder die bekannten 5 prozentigen Schuldverschreibungen und daneben die 4 1/2 prozentigen auslosbaren Schatzanweisungen, beide zum Preise von 98 Mk. für 100 Mk. Nennwert aufgelegt. Die Schatzanweisungen unterliegen den gleichen Verlosungsbedingungen, wie die der 6. und 7.

Kriegsanleihe. Wird die Kriegsanleihe in das Schuldbuch eingetragen — mit Sperre bis 15. 4. 1919 — so ermäßigt sich der Zeichnungspreis auf 97,80 Mk. Die Zeichnungsfrist läuft vom 18. März bis 18. April. Um den Zeichnern die Möglichkeit zu geben, alle ihnen im Laufe der nächsten Monate noch zufließenden Einnahmen der Anleihe zu widmen, können die Einzahlungen in vier Raten (am 27. April 30 Prozent, am 24. Mai 20 Prozent, am 21. Juni und 18. Juli je 25 Prozent gezeichneten Betrages) geleistet werden. Wer aber die Mittel bereit hat und möglichst bald in den Genuß der 5 prozentigen Verzinsung gelangen will, kann die Vollzahlung schon vom 28. März an leisten. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1918, bei früheren und späteren Zahlungen werden Stückzinsen wie herkömmlich verrechnet. Der erste Zinschein ist also am 2. Januar 1919 fällig. Ein Umtausch der älteren 5 prozentigen Schuldverschreibungen und der früher ausgegebenen Schatzanweisungen in Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe ist in demselben beschränkten Maße wie früher ebenfalls wieder zugelassen.

—* Die Verstümmelungszulage. Neben dem Wesen der Verstümmelungszulage, namentlich über die Fälle, in denen eine solche gewährt wird, herrscht, wie wir fast täglich eingehenden Anfragen entnehmen, noch eine ziemliche Unklarheit. Es seien deshalb nachstehend die Fälle, in denen Zahlung einer Verstümmelungszulage erfolgt, aufgeführt.

1. Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache oder des Gehörs auf beiden Ohren.
2. Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn die Störung so erheblich ist, daß sie dem Verlust gleichzuachten ist.
3. Erblindung eines Auges im Falle nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen (Herabsetzung der Sehschärfe des erhaltenen Auges um mindestens die Hälfte des Sehvermögens).
4. Schwere nervöse und sonstige Gesundheitsstörungen, wenn sie dauernde fremde Pflege und Wartung nötig machen.
5. Geisteskrankheiten.

In den Fällen zu 4 und 5 kann unter Umständen die sonst 27 Mk. monatlich betragende Verstümmelungszulage bis auf 54 Mk. erhöht werden, namentlich zur Deckung der Kosten einer etwa notwendigen Anstaltsbehandlung.

Beim Verlust nur einzelner Finger oder Beine behält sich die Heeresverwaltung eine Prüfung vor, ob gleichwohl eine Verstümmelungszulage gewährt werden kann.

Neues aus aller Welt.

— Franzosenliebe. Die 29jährige Schneiderin Martha Stummann verhalf einem französischen Kriegsgefangenen zur Flucht und wurde wegen dieser Straftat vom Groß-Gerauer Schöffengericht zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

— Gelsenkirchen. Von der Polizei sind Schieberungen in Höhe von 600 000 Mark angebeutelt worden. Es handelt sich um große Schieberungen mit Arbeitsanzügen, Kleiderstoffen und Metallen. Die beteiligten Persönlichkeiten befinden sich sämtlich in Haft.

Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werkstage.

Sonntag, den 17. März 1918.

Evangelische Kirche Dohheim.

Vorm. 10 Uhr: Prüfung der Konfirmanden (Knaben).
Nachm. 1 1/2 Uhr: Prüfung der Konfirmanden (Mädchen).
Schulkinder haben keinen Zutritt.
Kirchensammlung für die Kleinkinderschule.
Balzer, Dekan.

Katholische Kirche Dohheim.

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse.
In derselben gemeinschaftliche hl. Osterkommunion der Frauen, sowie des Männervereins.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachm. 2 Uhr: Bibliotheksstunde.
Nachm. 7 1/2 Uhr: Fastenpredigt mit Andacht.
An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 1/2.
Dienstags und Freitags ist Schulkirche.
Mittwoch 5 Uhr: Fasten und Kriegsgebet-Andacht.
Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstagvormittag von 4; und Sonntag früh von 6 1/2 Uhr ab. Diener Stiller.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hilbig Dembach.

Neueste Ansichtskarten

von Dohheim, Wiesbaden und Umgebung.

Trauer-Karten u. Briefe

Neue, reizende Blumen-, Kinder-Serien-karten für alle Gelegenheiten.

Tafeln

in allen Miniaturen

kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von

H. Dembach, Kömmergasse 14.

Am 14. März 1918 ist eine Bekanntmachung betreffend „Bestandshebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Kraftwagenbereifungen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Gouvernement der Festung Mainz.

Am 15. März 1918 ist eine Bekanntmachung betr. „Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Gouvernement der Festung Mainz.

Am 19. März 1918, nachmittags 3 Uhr werden auf dem Rathaus in Dohheim

das Wohnhaus mit Hofraum, Wiesbadenerstraße 59, 3 ar 67 qm, Weingarten im Schäfer 1. Gewann, 2 ar 83 qm, zwei Acker im Schulzehnten 1. Gewann, 2 ar 56 und 15 qm. Straße im Schulzehnten 1. Gewann 91 qm, Garten Magaretenstraße 5 ar 2 qm, Straße Wiesbadenerstraße, 37 qm. in der Gemarkung Dohheim zwangsweise versteigert.

9. 12/17-36.

Kgl. Amtsgericht Abt. 9.

Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden.

Die außerhalb Wiesbadens wohnenden Kassenmitglieder werden hierdurch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. Januar d. J. ab ein Zusatzbeitrag von monatlich M. 1.50 für Familienhilfe zu zahlen ist. Zur Zahlung dieses Beitrags sind alle diejenigen Mitglieder verpflichtet, die Angehörige haben im Sinne des § 33 der Satzung. Die Beiträge sind allmonatlich kostenlos an die Kasse einzusenden. Rückstände werden im Zwangsverfahren eingeholt. Wer mit der Zahlung zwei Monate im Rückstande ist, hat keine Ansprüche auf Unterstützung. Bei Nachholung der Rückstände lebt nach einer Wartezeit von 6 Wochen der Anspruch wieder auf. Bei Inanspruchnahme des Kassenarztes ist demselben in jedem Falle die Quittungskarte, worin die Zahlungen der Zusatzbeiträge vom Kassenbüro zu bescheinigen sind, vorzulegen.

Der Kassenvorstand.

Ärzte Verein des Landkreises Wiesbaden G. V.

Gemäß Beschluß des Ärztekammer-Ausschusses für Preußen vom 12. Dezember 1917 tritt vom 1. Januar 1918 an eine Erhöhung der ärztlichen Gebühren um 50% ein.

Der Vorstand.

Ziegenzuchtverein.

Mitglieder, die bis jetzt die ihnen zustehenden Rechte nicht abgeholt haben, werden ersucht, dies umgehend nachzuholen. Ausgabestelle: Verkaufsstelle Römerkass 14.



Zur Frühjahrsbestellung empfehle von der Firma Jul. Blumenthal u. Co. Frankfurt a. M.:

Pflüge, Sämaschinen, Zangepumpen sowie alle andere landw. Maschinen und Geräte und deren Ersatzteile.

Wagnermeister Karl Sommer,
Dbergasse 30



Auf dem Felde der Ehre mußte sein Leben dahingehen unser lieber Mitbürger

Ers.-Res. August Boss.

† am 31. Mai 1915.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten von seinen Mitbürgern der Gemeinde Dohheim.

Dohheim, den 14. März 1918.

Namens der Gemeinde Dohheim:
Sperkhorst, Bürgermeister.

137)



Arbeiterinnen

auch solche, welche Ostern die Schule verlassen, finden leichte und lohnende Beschäftigung.

Georg Pfaff, Metallkapelfabrik,
am Bahnhof Dotzheim



Oster-Postkarten

nur reizende Neuheiten in schöner Auswahl



Bruchfichere Eier-Kartons

1/2 u. 1 Pfund-Schachteln

sowie alle übrigen Feldversandfachschachteln,

empfiehlt

Ph. Dembach.

Gegr. 1901

Gegr. 1901.

Wiesen-Versteigerung.

Am 20. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, werden im Restaurant
Chausseehaus nahezu

6 Morgen Wiesen

in der „Weilburger Bach“, „Einsegründchen“, „Rheingauerstraße“
und „Käppches-Wiese“ freiwillig versteigert.

Näheres Tel. 3455.

Vermietungen.

Schöne 3-Zim.-Wohnung
mit Abfluß und Wasser in der Küche zu
vermieten.
Stritter,
Diebriegerstr. 30 1. St.

2 Zimmer u. Küche
im Dachboden mit allem Zubeh. zu verm.
Wilhelmsstr. 21.

Schöne Parter-Wohnung
bestehend aus 3 Zimmern nebst Küche und
Keller zu verm. Näh. bei Schneberger,
Schiersteinerstr. 8.

Schöne 3-Zimmer-Wohnung
der Neuzeit entspr. ehend zu vermieten.
Näh. Dohlfstraße 6.

Eine Wohnung von
2 Zimmern u. Küche
nebst Zubeh. zu vermieten
Johanneisstraße 26.

1 Wohnung
im Dachboden von 2 Zimmern u. Küche
nebst Zubeh. zu vermieten.
Näh. bei Kunze, Johanneisstr. 24.

Mansard-Wohnung von
2 Zimmern u. Küche nebst Zubeh.
zu verm. Schönbergstraße 8.

Schöne 2 Zimmer-Wohnung.
Wiesbadenerstr. 22

2 Zimmer und Küche
im Dachboden mit elektr. Licht nebst Zubeh. zu vermieten. Näh. b. W. Gohl, Neugasse 90
Schuhmacherwerkstätte M. 10.50 mohl.
Gartenvorsteher, Weinbau, Mühlengasse 61.

Zwei f. neue Räder mit Motor sind
preiswert zu verkaufen.
Diebriegerlandstraße 1.

Ein Acker mit Klee zu pachten ge-
sucht.
Näh. Wiesbadenerstr. 50

Für jungen Mann, welcher hier in
die Lehre kommt, ein einfaches
Zimmer mit Verköstigung ges.
Gef. Offerten an W. Klinger,
Wiesbadenerstr. 39.

Dienstag abend 7 1/2 Uhr von der
Elektrischenbahn bis Bahnhof,
Herren-Felztragen (Bieber) verloren.
G. Bel. abzug. Wiesbadenerstr. 59.

Bauhandwerker gesucht.

H. Scheurer, Wiesbaden,
Frankenstraße 10

Alle Sort. Gemüse-Samen

der Firma H. Mollat, Wiesbaden
Michelsberg 14, frisch eingetroffen
Friedr. Steinmetz,
Römergasse, Ecke Adolfstr.

Großer zweit. Kleiderschrank und
ein Trauerhut zu verkaufen.
Wiesbadenerstr. 33.

Dickwurz zentnerw. abzugeben.
Runnegasse, Dbergasse 20.

Acker für Kartoffeln zu pachten gesucht.

Schmidt, Wiesbaden.
Telef. 6051 „Thüringer Hof“,
Schwalbacherstr. 14.

Simbeersträucher

pro Stück 10 Pfg. wegen Räumung
abzugeben.

Müller, Verbindungsstr. 7.

Leih-Ordner

Phil. Dembach, Römergasse 14

Lichtspielhaus „Wilhelmshöhe“.

Sonntag, den 17. d. Mts.
Grosses Weltstadt-Programm:

Das Märchen vom Glück Lissi Nebuschka
Spannendes Drama in 3 Akten.

Papas Schutzengel.

Drama mit heiteren Unterbrechungen
in 3 Akten.

Die Jagd der Polizisten. Lustspiel
Die schieren Kämpfe in d. Dobruschka
(Aktuel.)

Das Opfer der Ungewissheit (Aktuel.)

Mester Woche 1917 (Aktuel.)

Grosse Extra-Einlage.

Kinder-Vorstellung: Gross-Vorstellung:
3-5 Uhr mit aus- 8-10 Uhr.
erlesenem Programm.
Eintritt 20 Pf. Eintritt nur 60 Pf.
Zu recht zahlreichem Besuche laden
freundlichst ein Fr. Apfelstädt.

Das schönste Geschenk

für alle Gelegenheiten ist und bleibt
das reich illustrierte Prachtwerk:

Dotzheim in Wort u. Bild

gewidm. dem Andenken des Mitbegründers
des Nass. Altertumsvereins, Herrn Pfarrer
G. J. a. - 1818 - 1836 - † 14. Dez. 1847.

Herausgeber und Verleger: Herr Ph. Dembach.

Zum Besten der Kleinkinderschule und Ortsarmen in Dotzheim.

Inhalt: ca. 100 Abbildungen - Kunstdruck-
blätter. - 2 Ortslage-Pläne, 285 Seiten
Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im
Anhang Vordruck-Blätter für Anlage einer
Familien-Chronik.

Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.

Vorzugspreis 3.80 Mk.

Zu beziehen durch Ph. Dembach, Römergasse 14.
Es wird um Weiterverbreitung des Buches herz-
lich gebeten.

Der Verleger u. Herausgeber.